

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0860/2007
Auskunft erteilt: Herr Meyersick
Ruf: 4 92 27 03
E-Mail: Meyersick@stadt-muenster.de
Datum: 18.10.2007

Betrifft

Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing

Beratungsfolge

08.11.2007	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
04.12.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für MÜNSTER MARKETING wird beschlossen.

- Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 3.200.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.200.000 Euro auf.
- Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 44.854 Euro.
- Die Stellenübersicht 2008 weist 25,97 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 4,05 Beamtenstellen aus.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2008 für MÜNSTER MARKETING vorgelegt.

MÜNSTER MARKETING wird seit dem 01.07.2001 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Für MÜNSTER MARKETING ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen.

Besonderheiten 2008

Managementkontrakt

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses: Optimierung des Beteiligungsmanagements und Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben (Vorlage 1215/2000) machte es erforderlich, zwischen der Stadt Münster und MÜNSTER MARKETING einen Managementkontrakt abzuschließen. Hierin wurden Zielvereinbarungen getroffen sowie eine Finanzformel für die Jahre 2008-2011 ermittelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2008 basiert auf diesem Managementkontrakt.

Ausstattung mit Eigenkapital

Für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie folgende Wirtschaftsjahre leistet die Stadt Münster in 2007 zusätzlich zu den laufenden Zuschüssen eine einmalige Zahlung von 150.000 Euro zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von MÜNSTER MARKETING. Dieser Betrag wird in eine sogenannte freie Rücklage eingestellt.

Sollten im Laufe des Wirtschaftsjahres unabwendbare Ausgaben entstehen, die weder durch den Wirtschaftsplan noch durch bis dahin realisierte Mehreinnahmen abgedeckt werden können, ist die Betriebsleitung berechtigt, über die Mittel der freien Rücklage im erforderlichen Umfang zu verfügen. Mehreinnahmen sind Einnahmen über den jeweiligen Ansatz im Wirtschaftsplan hinaus.

Bis zu einer Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Geschäftsjahr muss dafür kein Beschluss im Werksausschuss herbeigeführt werden. Insoweit besteht lediglich Berichtspflicht in der ersten Sitzung des Werksausschusses nach Verausgabung der Mittel. Über den Betrag von 25.000 Euro hinaus kann nur durch Beschluss im Werksausschuss verfügt werden. Der Antrag auf Verwendung der freien Rücklage kann aus den Reihen des Werksausschusses oder durch die Werkleitung erfolgen.

Festgestellte Verluste, die nach Verrechnung mit Mehreinnahmen durch die unterjährige Verwendung der genannten Mittel entstanden sind, sind mit dem Jahresabschluss buchmäßig durch Entnahme aus der freien Rücklage auszugleichen. Darüber hinaus gehende Verluste sind durch Entnahmen aus der Gewinn- bzw. Kapitalrücklage auszugleichen. Gewinne, die nicht an die Stadt Münster abgeführt werden, sind in die freie Rücklage einzustellen.

I.V.
gez. Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage

Wirtschaftsplan 2008